

Hunger ist der beste Koch

Autor(en): **Nef, Jakob**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **73 (1947)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Mangelwirtschaft in den besiegten Ländern fördert die Reaktion.

Hunger ist der beste Koch — — —

Kleine Intelligenzprüfung

7500 : 12 = ? (Auflösung: 625 nach Stübli's Rechnungsbüchlein.)

Du staunst ob dem seltsamen Titel für diese, wie Du findest, doch höchst simple Rechenaufgabe. Sie ist nicht so einfach, sonst hätte sich der hohe Regierungsrat von Zürich in seinem von ihm selbst verfaßten und so bezeichneten «beleuchtenden Bericht» zum Gesetz über Abänderung und Ergän-

zung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Juni 1937, das am 18. Mai vor Volksabstimmung kommt, nicht die Mühe zu folgender Ausrechnung nehmen müssen:

«Es ist vielmehr in Betracht zu ziehen, daß die Lebenshaltungskosten seit 1939 um mehr als 50 % gestiegen sind. Dementsprechend haben sich auch die Löhne gehoben. Die Einkommensgrenze für das Obligatorium müßte daher auf etwa

Fr. 7500.- angesetzt werden. Aus praktischen Gründen wird der Ansatz von Fr. 7200.— gewählt, weil er durch 12 teilbar ist»

Ja, ja, warum es einfach machen, wenn es kompliziert auch geht? Beim Staat ist man großzügig, mit so störenden ungeraden Beträglein, wie die 25 Fränkli es sind, gibt man sich nicht weiter ab.

Von einem Bewunderer
helvetischer Regierungskunst.